



Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

Kontakt Ruedi Burkard  
Telefon +41 41 349 12 53  
E-Mail ruedi.burkard@horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

12 53

17. Mai 2023

2023-290

## **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2023-765 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Niederschwelliges Angebot für Anliegen der Horwer Bevölkerung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. März 2023 ist von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Es ist wichtig, den Horwerinnen und Horwern die Möglichkeit zu bieten, sich mit Anliegen in ihrer Gemeinde niederschwellig einbringen zu können und dies nicht nur für Wahlberechtigte. Denn ein Teil der Bevölkerung der Gemeinde Horw besitzt kein Stimm- und Wahlrecht, aufgrund fehlendem Schweizerpass und/oder unter 18 Jahre alt zu sein. Auch nicht Stimm- und Wahlberechtigte sollen das Angebot haben, ihre Anliegen verbindlich einbringen zu können, wie dies beispielsweise mit politischem Instrument (Petition) möglich ist.

Die Einbindung der gesamten Bevölkerung in das politische Geschehen steht im Interesse der Gemeinde Horw und bietet bereits die Möglichkeit, Anliegen per Online-Formular oder mittels E-Mail niederschwellig einzubringen. Dies gilt auch für Personen, welche kein Stimm- und Wahlrecht haben, so dass alle ihr politisches Recht wahrnehmen können. Damit diese Instrumente genutzt werden, muss die Bevölkerung diese jedoch kennen. Wenig Transparenz bietet die Gemeinde Horw über die eingegangenen Anliegen aus der Bevölkerung und wie diese bearbeitet und beantwortet wurden. Eine übersichtliche Offenlegung, wie dies beispielsweise bei Vorstössen aus dem Parlament auf der Horwer Website der Fall ist, wäre gerade bei politischen Anliegen aus der Bevölkerung sinnvoll.

Wir sind überzeugt, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner stärker mit der Gemeinde identifizieren, wenn sie die Möglichkeit kennen, wie sie ihre Anliegen auf einfache Art einbringen können. Dies kann langfristig auch die Kommunalpolitik der Gemeinde Horw nachhaltig stärken. Zudem entspricht aktive politische Beteiligung der Bevölkerung und das offene Kommunizieren dem Horwer Leitbild.

Zu diesem Thema haben wir deshalb folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten und Instrumente gibt es für die Horwer Bevölkerung, um Anliegen niederschwellig an die Gemeindeverwaltung einbringen zu können?
2. Wie oft werden politische Anliegen an die Gemeinde eingebracht?
3. Wie informiert und sensibilisiert die Gemeinde die Bevölkerung über die vorhandenen Möglichkeiten und politischen Instrumente, um Anliegen an die Gemeindeverwaltung einbringen zu können? Wie erhalten speziell auch Bevölkerungsschichten, welche kein Stimm- und Wahlrecht haben, Informationen über diese Mitwirkungsmöglichkeiten?
4. Wo gibt es Verbesserungspotenzial beim niederschwelligen Einbringen von Anliegen durch die Bevölkerung?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Anliegen aus der Bevölkerung in angemessener Zeit bearbeitet werden?
6. Wie wird der Einwohnerrat über politische Anliegen aus der Bevölkerung informiert, welche in dessen Kompetenzbereich fallen?
7. Wie steht der Gemeinderat zur Veröffentlichung der eingegangenen politischen Anliegen aus der Bevölkerung und deren Beantwortung? Welche Kommunikationsmittel kämen dafür infrage?

Wir danken für die Beantwortung der gestellten Fragen.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Welche Möglichkeiten und Instrumente gibt es für die Horwer Bevölkerung, um Anliegen niederschwellig an die Gemeindeverwaltung einbringen zu können?

Anliegen können niederschwellig mündlich an die Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte sowie an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Horw herangetragen werden. Ebenso können Anliegen am Schalter, per Telefon oder auch schriftlich (E-Mail, Brief) mitgeteilt werden. Zudem legt der Gemeinderat Wert darauf, an den Generalversammlungen der Quartier- und Ortsvereine anwesend zu sein, um einerseits Aktualitäten der Gemeinde vorzustellen und andererseits für Fragen und Anliegen zur Verfügung zu stehen.

Als spezifisches Instrument für Anliegen der Bevölkerung gibt es auf der Webseite der Gemeinde ein Feedback-Formular ([www.horw.ch/feedback](http://www.horw.ch/feedback)). Damit können der Verwaltung Anregungen, Wünsche, Kritik, Reklamationen und auch Lobesworte übermittelt werden. Die Verwaltung beantwortet jedes eingegangene Feedback und prüft die Umsetzung der eingegangenen Anliegen. Die Gemeindeverwaltung ist zudem auf Facebook präsent. Auch dort kann die Bevölkerung Anliegen deponieren – über Direktnachrichten, aber auch unterhalb von spezifischen Posts. Die Facebook-Seite ist ein sehr niederschwelliger Kommunikationsweg, da die Hemmungen bzw. die Zurückhaltung online bekanntlich kleiner ist als im direkten Kontakt.

Eine weitere Möglichkeit, Anliegen einzubringen, sind öffentliche Mitwirkungen. So etwa bei der Teilrevision der Ortsplanung im Winter 2021 oder bei der Erweiterung des Campus Horw im Frühjahr 2022. Im Rahmen der Fussverkehrs-Woche 2021 wurde zudem beispielsweise mit einer Umfrage die Meinung der Bevölkerung zum Fussverkehr in Horw eingeholt. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sanierung des Friedhofs wurde im Blickpunkt auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, Anliegen oder Anregungen in Briefform oder per E-Mail einzubringen. Im Weiteren wird im Zusammenhang mit der Sozial- und Freiraumentwicklung auf der Website der Gemeinde eine digitale Ideenplattform eingerichtet. Diese Möglichkeiten stehen jeweils allen offen, auch Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Zu 2. Wie oft werden politische Anliegen an die Gemeinde eingebracht?

Politische Anliegen werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr selten vorgebracht. Die eingebrachten Anliegen betreffen eher operative Aspekte, etwa Fragen zu Bauarbeiten und Bepflanzungen, Aufforderungen an den Werkdienst betreffend Schäden, Reparaturen o. Ä., Fragen zur Infrastruktur oder auch mal Lob für gelungene Projekte. Oftmals sind es Anliegen, die sich kurzfristig erledigen bzw. beantworten lassen. Über das Feedback-Formular auf der Webseite der Gemeindeverwaltung werden monatlich etwa ein bis drei solcher Anliegen eingegeben. Eine hohe Anzahl solcher Anliegen wird auch im täglichen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung vorgebracht. Politische Anliegen werden aber wie bereits erwähnt kaum bis gar nie entgegengebracht. Auf Facebook hinterlassen einzelne Personen manchmal zu spezifischen Posts in Kommentaren ihre Meinung. Dabei handelt es sich jeweils nicht direkt um politische Anliegen, aber es ist hin und wieder eine gewisse Einstellung gegenüber Projekten spürbar. Da es sich um Einzelmeinungen handelt, kann dies nicht als repräsentativ angesehen werden. Nichtsdestotrotz werden solche Inputs jeweils der zuständigen Stelle weitergeleitet und bei Bedarf auch beantwortet. Facebook eignet

sich in diesem Sinne also optimal, um den «Puls» der Bevölkerung zu fühlen. Wir gehen auch davon aus, dass unsere gewählten Volksvertretenden, also die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, direkt von der Bevölkerung kontaktiert werden und deren Anliegen über Vorstösse in den Rat eingebracht werden. Wie hoch die Anzahl von Vorstössen auf Anregung aus der Bevölkerung ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Eine weitere Möglichkeit, Anliegen aus der Bevölkerung direkt an die Verwaltung einzubringen, ist das Einreichen einer Petition. Diese Möglichkeit wird jedoch eher selten genutzt.

Eine Ausnahme stellen hier die öffentlichen Mitwirkungen dar, die jeweils rege genutzt werden. So sind beispielsweise bei der öffentlichen Mitwirkung der Teilrevision Ortsplanung 72 Mitwirkungseingaben mit über 200 Begehren und Fragen eingegangen.

- Zu 3. Wie informiert und sensibilisiert die Gemeinde die Bevölkerung über die vorhandenen Möglichkeiten und politischen Instrumente, um Anliegen an die Gemeindeverwaltung einbringen zu können? Wie erhalten speziell auch Bevölkerungsschichten, welche kein Stimm- und Wahlrecht haben, Informationen über diese Mitwirkungsmöglichkeiten?

Der direkte Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung steht allen Personen offen, unabhängig von Stimm- und Wahlrecht. Auch die Feedback-Möglichkeit über die Webseite ist für alle jederzeit zugänglich. Hin und wieder wird im Gemeindemagazin «Blickpunkt», das ebenfalls für alle zugänglich ist, auf das Feedback-Formular auf der Webseite verwiesen. Auch die Facebook-Seite der Gemeinde ist für die ganze Bevölkerung zugänglich. Wenn es zu öffentlichen Mitwirkungen kommt, wird die Bevölkerung jeweils über die für alle zugänglichen Kommunikationskanäle der Verwaltung informiert.

Wichtig ist zu erwähnen, dass auch Personen mit Stimm- und Wahlrecht bei der Gemeindeverwaltung wenig bis gar keine politischen Anliegen vorbringen. Es kann hier bezüglich Mitwirkungsmöglichkeiten kaum von einer Benachteiligung von Personen ohne Stimm- und Wahlrecht gesprochen werden. Bis auf einzelne politische Instrumente (z. B. Initiativen) stehen die Kommunikationswege für Anliegen allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen. Wie bereits erwähnt, können Anliegen aus der Bevölkerung niederschwellig auch über die Volkvertreterinnen und -vertreter eingebracht werden.

Das Café Interkulturell, betreut durch den Integrationsbeauftragten und Freiwillige, bietet auch Personen ohne Stimm- und Wahlrecht eine weitere niederschwellige Anlaufstelle.

- Zu 4. Wo gibt es Verbesserungspotenzial beim niederschweligen Einbringen von Anliegen durch die Bevölkerung?

Das Feedback-Formular auf der Webseite könnte vermehrt angepriesen werden, beispielsweise über den «Blickpunkt», über die sozialen Medien oder auch durch eine prominentere Platzierung auf der Webseite.

- Zu 5. Wie wird sichergestellt, dass die Anliegen aus der Bevölkerung in angemessener Zeit bearbeitet werden?

Sofern eine Beantwortung innert drei Arbeitstagen nicht möglich ist (z. B. aufgrund von erforderlichen Abklärungen), erfolgt eine Bestätigung über den Eingang des Anliegens. So weiss die Einwohnerin oder der Einwohner, dass das Anliegen angekommen ist. Grundsätzlich werden Anfragen von der zuständigen Abteilung oder vom zuständigen Gemeinderatsmitglied so rasch wie möglich beantwortet.

17. Mai 2023

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2023-765 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Niederschwelliges Angebot für Anliegen der Horwer Bevölkerung

**Zu 6.** Wie wird der Einwohnerrat über politische Anliegen aus der Bevölkerung informiert, welche in dessen Kompetenzbereich fallen?

Es werden kaum politische Anliegen aus der Bevölkerung eingebracht. Über eingegangene Petitionen oder über Mitwirkungsverfahren wird der Einwohnerrat informiert. Die anderen Anliegen fallen in den Kompetenzbereich der Verwaltung und werden auch dort bearbeitet.

**Zu 7.** Wie steht der Gemeinderat zur Veröffentlichung der eingegangenen politischen Anliegen aus der Bevölkerung und deren Beantwortung? Welche Kommunikationsmittel kämen dafür infrage?

Grundsätzlich muss auch hier beachtet werden, dass der Verwaltung nur selten bis nie politische Anliegen aus der Bevölkerung vorgebracht werden. Wenn regelmässiger politische Anliegen eingereicht würden, wäre es durchaus eine Überlegung wert, diese beispielsweise auf der Webseite zu publizieren. Dabei wären jedoch Aspekte des Persönlichkeits- und Datenschutzes zu berücksichtigen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Versand: 2. Juni 2023